

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 53

Neuteich, den 14. Dezember

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Belohnungen f. Entdeckungen von Baumfrevlern.

Es sind in letzter Zeit wieder Fälle vorgekommen, daß an den Kreisstraßen nachgepflanzte junge Bäume umgebrochen sind. Wer einen Baumfrevler so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, erhält vom Kreise eine Belohnung. Die Anzeige kann sowohl bei dem zuständigen Landjäger, als auch beim Gemeindevorstandsvorsteher des Wohnortes schriftlich oder mündlich angebracht werden.

Die Polizeiorgane des Kreises weise ich hiermit an, bei ihren Kontrollfahrten auf die jungen Bäume besonders zu achten und je dem Baumfrevler aufs schärfste nachzuspüren.

Tiegenhof, den 7. Dezember 1928.

Der Landrat und Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Großes Werder.

Nr. 2.

Feuerlöschwejen.

Nach den Bestimmungen der für den Marienburger Kreisteil unterm 23. August 1907 (Kreisblatt des Kreises Marienburg Jahrgang 1907 Nr. 73) und für den Elbinger Kreisteil unterm 25. September 1906 (Kreisblatt des Kreises Elbing Jahrgang 1906 Seite 393 ufm.) ergangenen Feuerpolizeiverordnung hat die Gemeindebehörde alljährlich für die Feuerlöschpflichtigen und die Gespanne eine Einteilung für die einzelnen Zwecke des Feuerlöschwesens, insbesondere auch für die auswärtige Feuerlöschhilfe, zu treffen, über welche jeder Einzelne in genügender Weise zu unterrichten ist.

Ich weise die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher hierdurch an, die obige Einteilung, soweit sie für das Jahr 1929 noch nicht getroffen sein sollte, schleunigst vorzunehmen und auch für die genügende Unterweisung der Feuerlöschdienstpflichtigen Sorge zu tragen.

Die Herren Amtsvorsteher eruche ich für die genaue Durchführung der Feuerpolizeiverordnung Sorge zu tragen und mir nötigenfalls zu berichten.

Tiegenhof, den 7. Dezember 1928.

Der Landrat.

Nr. 3.

Kreistagbeschlüsse.

Gemäß § 125 Absatz 3 der Kreisordnung bringe ich nachstehend die auf dem Kreistage am 3. 12. d. Js. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. Als Vertrauenspersonen für den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1929 wurden gewählt:

A. Gerichtsbezirk Tiegenhof.

1. Hausmeister Heinrich Dreier-Tiegenhof,
2. Maurer Gustav Hohmann-Jungfer,
3. Frau Marie Henkel-Tiegenhof,
4. Landarbeiter Paul Preiskowski-Tiege,
5. Arbeiter Leo Taraskewitz-Kadokopp,
6. Frau Anna Dyd-Kadokopp,
7. Frau Sanitätsrat Dr. Lampe-Tiegenhof,
8. Kaufmann Heinrich Penner-Tiegenhof,
9. Amtsvorsteher Driedger-Tiege,
10. Maurer Martin Wedler-Jungfer,
11. Arbeiter Paul Sidowski-Brunau,
12. Ehefrau Ottilie Emanuel-Rückenau,
13. Hofbesitzer Peter Klingenberg-Krebsfelde,
14. " Gottfried Marienfeld-Jungfer,
15. Uhrmachermeister Gertler-Tiegenhof.

B. Gerichtsbezirk Neuteich.

1. Angestellter Johann Stukowski-Eichwalde,
2. Gastwirt Heinrich Wiehler-Neuteich,

3. Arbeiter Bernhard Zwingmann-Irrgang,
 4. Arbeiter Hermann Kreter-Neukirch,
 5. fkl. Dr. Friedrich-Neuteich,
 6. Kaufmann Coews-Neuteich,
 7. Frau Gutsbesitzer Strich-Gr. Lichtenau,
 8. Hofbesitzer Heinrich Wiens-Kalthof,
 9. Arbeiter Johann Grabowski-Ullweichsel,
 10. Ehefrau Marie Hoffmann-Liebau,
 11. Arbeiter Franz Apfelbaum-Tannsee,
 12. Hofbesitzer Johannes Keimer-Ultenau,
 13. " Willi Ringe-Leske,
 14. Hauptlehrer van Blerica-Neuteich,
 15. Arbeiter Peter Krojanski-Gr. Lichtenau.
2. Hinsichtlich der Straßenvorarbeiter des Kreises faßte der Kreistag den Beschluß, daß für die Entlohnung, sowie die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der jeweils zwischen dem Senat als Vertreter der freien Stadt Danzig einerseits und den tariffschließenden Gewerkschaften andererseits vereinbarte Tarifvertrag, sowie die jeweils gültige Ruhelohnordnung für Gemeinde- und Staatsarbeiter sinngemäß Anwendung findet. Die hierdurch dem Kreise entstehenden Ausgaben sind für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1929 vorschußweise mit der Maßgabe, daß Deckung aus Mitteln des Etats für das Haushaltsjahr 1929 erfolgt und zukünftig aus Mitteln des Voranschlags zu decken.
3. Die Berichte des Vorsitzenden und des Kreisfachverständigen Professor Roth von der technischen Hochschule in Danzig über den Stand der Elektrizitätsversorgung des Kreises nahm der Kreistag zustimmend zur Kenntnis.
4. Über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer faßte der Kreistag einstimmig folgende Entschließung und beschloß Absendung an die zuständigen Senatsstellen, den Herrn Präsidenten des Volkstages und an die Volkstagsabgeordneten.

Entschließung.

Seit Einführung der Guldenwährung hat der Kreis Großes Werder zur Unterhaltung seines 230 km betragenden Straßennetzes im Durchschnitt jährlich $\frac{1}{2}$ Million Gulden, mithin für die Jahre 1924—1928 nicht weniger als insgesamt $2\frac{1}{2}$ Million Gulden verausgabt. Trotzdem hat dieser große Betrag keineswegs dazu ausgereicht, um die Kreisstraßen ordnungsmäßig instand zu setzen, oder gar dem neuzeitlichen Verkehr anzupassen. Neubauten, die dringend notwendig sind, konnten aus Mangel an Mitteln überhaupt nicht ausgeführt werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese hohen Straßennetze auf die Dauer für den Kreis völlig untragbar sind und seine Finanz- und Steuerkraft weit übersteigen. Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß der Kreis zur Instandsetzung und zum Umbau seines Straßennetzes fortlaufend einen angemessenen Zuschuß aus der Kraftfahrzeugsteuer erhält. Undernfalls kann heute bereits mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß in wenigen Jahren die Kreisstraßen in Grund und Boden gefahren sein werden und zusammenbrechen. Es ist dem Kreise nicht damit gedient, auch nicht erwünscht, wenn der Staat diese oder jene Straße in seine Verwaltung und Unterhaltung übernimmt. Es kommt ihm vielmehr darauf an zu wissen, mit welchen Zuschüssen aus der Kraftfahr-

zeugsteuer er für die Zukunft rechnen kann. Schon aus diesem Grunde ist es also geboten, daß der Verteilungsschlüssel zwischen dem Staat und den Stadt- und Landkreisen über das Aufkommen der Steuer im Gesetz selbst festgelegt wird. Die aus dem Aufkommen der Steuer dem Kreise zufließenden Mittel sollen dann einzig und allein dazu dienen, um die Hauptverkehrsstraßen des Kreises für den Kraftwagenverkehr herzurichten, sie kommen also in hervorragendem Maße den Trägern der Steuer, nämlich den Kraftfahrzeugbesitzern zu Gute. Der Umbau kann sowohl in der Weise geschehen, daß der Anteil des Kreises an der Kraftfahrzeugsteuer alljährlich für diesen Zweck verwendet wird, oder aber auch zur Aufnahme einer Straßenanleihe, sei es durch den Kreis allein, sei es durch seine Beteiligung an einer Sammelanleihe, in Anspruch genommen wird. Die Ausführung soll durch das Kreisbauamt erfolgen und zwar nach einem für das gesamte Staatsgebiet von den beteiligten Stellen aufgestellten Bauplan, sodaß damit ein einheitlicher Ausbau gewährleistet ist.

Der am 3. Dezember d. Js. versammelte Kreistag des Kreises Großes Werder richtet deshalb einstimmig an die gesetzgebenden Körperschaften die dringende Bitte, bei dem zur Beratung stehenden Entwurf des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, der wie in Deutschland die Kraftfahrzeugsteuer fortan zu Zwecken der öffentlichen Wegeunterhaltung an die Unterhaltungspflichtigen aufteilen will, vorstehenden Gesichtspunkten dadurch Rechnung zu tragen, daß

- a) der Verteilungsschlüssel über das Aufkommen der Steuer zwischen Staat, Stadt- und Landkreisen in dem vorliegenden Gesetzentwurf festgelegt wird und daß
- b) hierbei die Kraftfahrzeugsteuer auf die Unterhaltungspflichtigen nach der Bedeutung verteilt wird, die die einzelnen Straßen für die Wirtschaft und den Verkehr haben.

5. die Jahresrechnung der Kreiskommunalkasse für 1926 und der Kreisparakasse für 1927 wurde vom Kreistag festgestellt und der Kreiskommunalverwaltung Entlastung erteilt.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großes Werder.

Ur. 4.

Einstellung einer Aufenthaltsermittlung.

Der Fürsorgejüngling Willy Millack, (s. Kreisblattbekanntmachung vom 4. 12. 28 — Kreisblatt Nr. 52) ist inzwischen wieder ermittelt und der Anstalt Tempelburg zugeführt worden.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1928.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder. Kreisjugendamt.

Ur. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher sowie Landjäger des Kreises ersuche ich nach dem Aufenthalt der Agnes Chuda, geb. am 21. 1. 1901 in Baldowo (Baldau) Kreis Czew (Dirschau) Tochter des Wladislaus und der Marianna geb. Burczak zu forschen und mir im Ermittlungsfalle sofort zu Tagebuch Nr. 8117 E zu berichten.

Tiegenhof, den 6. Dezember 1928.

Der Landrat.

Ur. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher sowie Landjäger des Kreises ersuche ich, nach dem Aufenthalt des Anton Bilinski, geb. am 19. 4. 1891 in Kolo, Sohn des Stanislaus und der Eleonore zu forschen und mir im Ermittlungsfalle sofort zu Tagebuch Nr. 8116 E zu berichten.

Tiegenhof, den 6. Dezember 1928.

Der Landrat.

Ur. 6a.

Demobilmachungsausschuß.

Anstelle des Geschäftsführers Schäfer in Neuteich ist seitens des Senats der Tischlermeister Wenzel in Tiegenhof zum Mitglied des Demobilmachungsausschusses für den Kreis Gr. Werder ernannt worden.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1928.

Der Landrat

als Vorsitzender des Demobilmachungsausschusses.
Ur. 7.

Personalien.

In den Schulvorstand sind als Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

- 1. für die **evangl. Schule Tiege**:
 - a) Arbeiter Heinrich Dumenfee } Tiege
 - b) Hofbesitzer Bernhard Harder }
- 2. Zum Schulkassenrendant der Schule in Stuba ist der Hofbesitzer Adolf Eiedtke ebenda gewählt und bestätigt worden.

Tiegenhof, den 3. Dezember 1928.

Der Landrat.

Ur. 8.

Jagd Scheine.

Im Monat November 1928 haben Jahresjagdscheine erhalten: Hofbesitzer Franz Pauls-Platenhof, Hofbesitzer Emil Reddig-Seyers, vorderkampen, Landwirt Rudolf Grindemann-Grenzdorf B, Hofbesitzer Ernst Coews-Pordenau, Landwirt Gerhard Epp-Petershagen, Gutsbesitzer Kurt Flindt-Barendt, Gemeindevorsteher Hermann Seegler-Keitlau, Hofbesitzer Erich Regehr-Ladefopp, Hofbesitzer Cornelius Claassen-Kl. Montau, Landwirt Hans Henning-Brunau, Hofbesitzer Erich Jochim-Stuba, Lehrer Emil Hoffmann-Lindenau, Hofbesitzer Johann Keimer-Kunzendorf, Amtsvorsteher Julius Bergmann-Kunzendorf, Landwirt Johannes Nickel-Stobbendorf, Hofbesitzer Paul Peters-Krebsfelde, Landwirt Hermann Henning-Beiershorst, Landwirt Artur Driedger-Neumünsterberg, Landwirt Hans van Riesen-Neumünsterberg, Gastwirt Otto Kinski-Grenzdorf A, Justizrat Ponacht-Neuteich, Landwirt Kurt Elfert-Lakendorf, Fischer Johann Beyer II-Jungfer, Landwirt Kurt Bergmann-Neuteichsdorf und einen Tagesjagdschein der Landwirt Heinrich Großnick-Kalteherberge.

Tiegenhof, den 4. Dezember 1928.

Der Landrat.

Ur. 9.

Räude.

Unter dem Pferdebestande des Gastwirts Max Neumann in Palchau ist Räude festgestellt worden.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1928.

Der Landrat.

.....

Zrowiksch **1929**
landwirtschaftl. **Abreiß-Kalender**
Notizkalender in allen Größen
1929 **Umlegekalender**
zu haben bei und **Ersatzblöcke**
Bech & Richert, in allen Arten zu haben bei
..... **R. Bech & Richert,**

Große Auswahl in

Weihnachtskarten

zu billigsten Preisen, für Wiederverkäufer
ermäßigte Preise.

Bech & Richert, Neuteich.